



Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenbastei 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen Unser Zeichen Bearbeiter/in Tel **501 65** Fax **501 65** Datum
UW.2.2.2/00 UV/GSt/CS/Gm Christoph Streissler DW 2168 DW 2105 5.11.2013
11-
VI/2/2013

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2013)

Gegen die gegenständliche Novelle besteht seitens der BAK kein Einwand.

Es wird in diesem Zusammenhang jedoch Folgendes angeregt: Die Datenbank des Umweltbundesamtes, die eine Online-Abfrage der als Verdachtsflächen oder als Altlasten ausgewiesenen Grundstücke ermöglicht („Verdachtsflächenkataster“), ist bereits auf dem Datenstand des gegenständlichen Entwurfs. Es wird angeregt, dass der Verdachtsflächenkataster, der vom Umweltbundesamt im Auftrag des BMLFUW geführt wird, erst aktualisiert wird, nachdem die Novelle der Altlastenatlas-Verordnung in Kraft getreten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Günther Chaloupek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.